

Aus der Zeit — für die Zeit!

Im Landeskulturrat für das Königreich Sachsen, in dem jetzt auch die sächsische Gärtnerei organisiert ist, fand die 40. Gesamtsitzung statt, der als Vertreter der Staatsregierung Ministerialdirektor Dr. Roscher, Geh. Regierungsrat Münzer, Geheimrat Dr. Börner und Staatsminister Graf Hohenthal beiwohnten. Der in Gärtnerkreisen wohlbekannte Wirkliche Geh. Rat Dr. Graf von Könneritz ist ausgeschieden und wurden ihm vom Vorsitzenden, Geh. Oekonomierat Hähnel Worte des Dankes gewidmet. Die Versammlungen interessieren uns namentlich dadurch, dass Hofrat Opitz-Treuen, auf Veranlassung des beigeordneten Gärtnereiausschusses, über die Grundwertsteuer referierte. Der Gärtnereiausschuss hat die in verschiedenen Orten auf Gärtnereien lastenden Grundwertsteuern mit Recht als drückend bezeichnet. Richtig ist, dass die Landwirtschaft, wie Referent ausführte, in gleichem Masse in Mitleidenschaft gezogen ist. Der Referent stellte zum Schluss folgenden Antrag: „Der Landeskulturrat wolle beschliessen, die Kgl. Staatsregierung zu ersuchen, für die seit einiger Zeit unter der Bezeichnung Grundwertsteuer und Reingewinnsteuer (Wertzuwachssteuer) in einzelnen Gemeinden eingeführte Vorausbelastung des bebauten oder unbebauten Grundbesitzes sowohl die Voraussetzungen, unter denen derartige Anlagen zulässig sind, als auch die Höhe, bis zu der sie erhoben werden können, im Gesetzgebungswege zu regeln.“ Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Wir wissen es dem Gartenbauausschuss dank, dass er in dieser wichtigen Angelegenheit, die wir im „Handelsgärtner“ erst kürzlich in einigen Artikeln behandelt haben, einen Vorstoss unternahm. Sollte die sächsische Regierung eine Regelung der Angelegenheit unternehmen, so wird dabei sicherlich auch Landwirtschaft und Gartenbau in seiner Ausnahmestellung Berücksichtigung finden. Weiter beriet man über eine Reform des sächsischen Forst- und Feldstrafgesetzes, über die Bekämpfung der Sperlingsplage (die Verordnung vom 5. April 1882 wurde als ausreichend angesehen), über die Unfallversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen. (es wurde beschlossen auf die Einführung von Maximalbeiträgen und auf den Wegfall der Renten unter 10% der Vollrente, sowie dahin zu wirken, dass die an die Ortsbehörden für Einholung der Umlagebeiträge zu leistende Vergütung künftig nach Beitragspflichten berechnet und deren Höhe nach der von der Staatsregierung im Jahre 1902 gemachten Vorlage bemessen werde), über die Errichtung eines Arbeiternachweises (man beschloss den Anschluss an die deutschen Feldarbeiter-Zentralstellen und die städtischen Arbeitsnachweise), sowie über die Förderung des Ueberweisungs- und Scheckverkehrs. Auch darüber haben wir uns im „Handelsgärtner“ schon ausgesprochen. Der Landeskulturrat war im Prinzip für die Förderung des Scheckverkehrs.

Kaum hatte die Beerdigung des Grossherzogs von Baden, zu welcher Freiherr Krupp von Bohlen in Essen einen Kranz für 1400 M., mit 250 M. Fracht gesandt hatte, stattgefunden, so gelangten auch ernste Nachrichten

aus Wien, das Kaiser Franz Joseph nicht unbedenklich erkrankt ist. Auf seiner Person ruht jetzt noch der Zusammenhalt widerstrebender Elemente in Oesterreich-Ungarn. Hoffen wir, dass dem greisen Herrscher, dem „in seinem Leben nichts erspart blieb“, die Genesung bald wieder geschenkt wird, hoffen wir es nicht nur in seinem, sondern auch im Interesse des an Wirren so reichen, schönen österreichisch-ungarischen Landes. Der Ausgleich zwischen Oesterreich und Ungarn ist zwar künstlich zusammengeleimt, aber wie lange wird der Tischlerleim halten? Schwere Schädigungen, namentlich auch für den Grenzverkehr, hat der Ausstand der Eisenbahnanstellungen auf den Privatbahnen und Staatsbahnen Oesterreichs hervorgerufen. Die Züge kommen mit grosser Verspätung oder bleiben ganz aus. Die Kohlenzufuhr ist mangelhaft. Die Verhandlungen sind bisher nur auf der Nordwestbahn von Erfolg gewesen. Hier müsste unbedingt durch ein Gesetz wie in Holland Remedur geschaffen werden.

Der Militarismus spielte die Rolle in dem neuesten Hochverratsprozess gegen den Berliner Rechtsanwalt Dr. Liebknecht, den Sohn des verstorbenen Arbeiterführers Wilhelm Liebknecht, der in einer Broschüre versucht hatte, Propaganda für Ungehorsam und Widerwilligkeit in der deutschen Armee zu machen, und die deutsche Jugend zum Antimilitarismus zu erziehen, Liebknecht büsst sein Geistes mit einem Jahr sechs Monaten Festung. Eigentlich war sein Verbrechen mit „untauglichen Mitteln“ versucht worden, denn die Broschüre ist ein albernes Machwerk, das nicht ernst zu nehmen ist. Interessant war es, wie Bebel den Angeklagten von seinen Rockschiessen abschüttelte!

In Berlin ist die Wertzuwachssteuer im Stadtverordnetenkollegium glücklicherweise wiederum abgelehnt worden.

Der Erfolg der neuen Steuern hat sich als ein solcher Misserfolg herausgestellt, so dass das Zentrum im Reichstag, der am 22. November wieder zusammentritt, die Aufhebung der Fahrkartensteuer beantragen wird. Dem Reichstag wird auch sofort ein Gesetz vorgelegt werden, welches den Bundesrat ermächtigen soll, England und seinen Kolonien nur auf eine Zeit hinaus die Meistbegünstigung einzuräumen.

Die internationale Obstausstellung zu Mannheim.

I.

Wenn man die lange Reihe der Veranstaltungen in Mannheim an sich vorüberziehen lässt, so wird wohl keiner, auch der grossen Bienenkunstausstellung, die Bedeutung beizumessen sein, als dieser grossen internationalen Obstausstellung. Es soll hierbei dreierlei zunächst hervorgehoben werden: die rege Beteiligung von Seiten Deutschlands, die umfangreiche Heranziehung des Auslandes und die Organisation des ganzen Unternehmens. Es kann wohl behauptet werden, dass die Düsseldorf internationale Obstausstellung durch Mannheim in vieler Hinsicht übertroffen worden ist. Sämtliche Ausstellungshallen sowie die Räume des Rosengartens mussten in Anspruch

genommen werden, um die zahlreichen Einsendungen unterzubringen. Wohl mit Recht kann man sagen, dass durch diese grosse Ausstellung in Mannheim wiederum die Aufmerksamkeit besonders West- und Süddeutschlands auf die Bedeutung des heimischen Obstbaues hingelenkt worden ist und dadurch mancher, der bisher abseits stand, wird für die Förderung des Obstbaues gewonnen worden sein.

Die Mannheimer Ausstellung lässt sich in verschiedene grosse Gruppen abgrenzen. Wir möchten an erster Stelle die deutsche Handelsobstausstellung nennen; die zweite grosse Abteilung umfasst die Obstbäume und Sträucher, d. h. die Baumschulen-Erzeugnisse; der dritte und ausgedehnteste Teil schliesst die internationale Obstausstellung ein und ist im grossen Nibelungen-Saal, sowie in sämtlichen zur Verfügung stehenden Räumen des Rosengartens untergebracht. Der internationale Charakter dieser letzten Abteilung tritt deutlich hervor und das Ganze bietet ein glänzendes und lehrreiches Bild der heutigen Bedeutung des Obstbaues in den verschiedenen Kulturländern. Es haben hier zunächst die verschiedenen deutschen Staaten sich mit hervorragenden Einsendungen beteiligt. Ausserdem glänzen auch Frankreich, Holland, Ungarn und Russland mit vortrefflichen Einsendungen. Wenn wir es uns auch versagen müssen, auf die vielen Einzelheiten einzugehen — die Zahl der Aussteller ist eine zu grosse — so möchten wir doch andererseits die bedeutendsten Leistungen in Kürze erwähnen und hierbei manche Vergleiche anstellen. — Die deutsche Handelsobstausstellung ist in den sechs grossen Sälen, in denen während der Sommermonate die Gartenbau-Ausstellung stattfand, untergebracht und hat den Zweck, die Produkte des deutschen Obstbaues in den verschiedenen Gauen vorzuführen und in sortierter Ware die dort in Frage kommenden Handelssorten darzubieten. Es konkurrieren hier die Landesobstbauvereine, die Landwirtschaftskammern, die Kreisvereine sowie einzelne Züchter mit einheitlicher Kisten- und Korbpackung, sowohl Äpfel wie Birnen, die hauptsächlich für den Bahnversand bestimmt sind. In dieser Abteilung ist aber nicht nur die Grösse und Schönheit der Früchte massgebend, sondern jeder Aussteller muss bei reinen Musterkisten und Körben angeben, welches Quantum Handelsobst daheim vorrätig ist. In der Mehrzahl sind es somit Obstvereine und -Verbände, die hier in den Vordergrund treten, denn nur diese können vor allen Dingen dahin wirken, dass eine einheitliche Obstpackung im Deutschen Reiche durchgeführt wird.

In dem ersten Saale hinter den Verkaufsständen der badischen und pfälzischen Obstbauvereine fällt von den Leistungen der Einzelzüchter vor allem Schmitz-Hübisch in Merten (Kreis Bonn) auf. Die ausgestellten Früchte sind tadellos, mustergültig verpackt und in zwei Qualitäten sortiert. Es ist hierbei die rheinische Obstkiste sowohl für Äpfel und Birnen in den beiden Grössen von 12½ kg und 25 kg Inhalt verwendet. Jede Kiste hat die genaue Bezeichnung über Sortierung und Preis; es ist das bei einer Musterausstellung für den Besucher und Käufer stets das Wichtigste. Doch nur vereinzelt hatten andere Aussteller daran gedacht. Für alle derartigen Handelsobst-Ausstellungen müsste stets dem Aussteller zur Be-

dingung gemacht werden, dass nicht nur eine einheitliche Verpackung, sondern vor allen Dingen die Qualitätsbezeichnungen und die Preise angebracht sein müssen. Schmitz-Hübisch notierte bei Goldparmänen und Schöner von Boskoop erste Qualität Mk. 40, zweite Qualität Mk. 25 für 50 kg. Bei Ananas-Renetten Mk. 55 für erste Qualität und Mk. 40 für zweite Qualität. Hervorragend schöne Kabinettfrüchte befanden sich in den ausgestellten Postkisten. Die Äpfel und Birnen konnten sich recht gut mit den französischen Elitefrüchten messen. Wir erwähnen hiervon die herrlichen Canada-Renetten, die weissen Winter-Kalvillen, Schöner von Boskoop, Ananas-Renetten, ferner Clairgeau-Butterbirne, die Winter-Dechant-Birne, Präsident Drouard, Gollerts Butterbirne, de Tongres. Ausser einer Reihe von Ehrenpreisen in den einzelnen Wettbewerben erhielt dieser deutsche Züchter den höchsten Preis von Mk. 500.

In denselben Räumen haben auch die pfälzischen Bezirks-Obstbauvereine ihre Äpfel und Birnen versandt in Kisten aufgestapelt. Beachtenswert ist hier die gleichmässige Sortierung, doch sind die Früchte viel zu sehr in der Verpackung verborgen und liessen daher eine Beurteilung der Qualität nicht zu, auch von aussen sind die verschiedenen Sortierungen nicht zu beurteilen. Die zweite Wahl ist in eben so feine Holzwohle, Papierschnitzel oder Watte gelegt, wie die erste Qualität, und die obersten Lagen sind kaum sichtbar. Die Obstmusterkisten sollten in Zukunft wenigstens zur Hälfte frei liegen und auch ein Unterschied in der Packungsart, soweit erste, zweite oder dritte Qualität enthalten ist — vielleicht durch eine äussere, gut sichtbare Bezeichnung — angebracht werden. Sodann präsentieren sich die Früchte mit dem Kelch nach oben gelegt unserer Ansicht nach am besten, wenn auch bei der seitlichen Packung die rote Färbung nach oben schaut.

Die Obstzüchter des Bades Dürkheim (Pfalz) sind ebenfalls durch schön ausgebildete Früchte in einheitlicher Kistenverpackung vertreten, ob man aber alles, was in dem Handel zum Versand kommt, in gleicher Weise mit Papierwohle auslegen sollte, erscheint uns fraglich und auch nicht als durchaus notwendig. Leider lässt auch hier die volle Verpackung der Früchte eine Beurteilung weder der Qualität noch der Färbung zu. Wir halten auch den vom Verein eingesandten Sortiertisch für unpraktisch. Die Schaufrüchte dieser Ausstellungsgruppe, wie Diels Butterbirne, Clairgeau, Triumph von Jodoigne, Holzfarbige Butterbirne, Bismarck- und Kaiser Alexander-Apfel sind riesig gross und sehr schön gefärbt. — Auch die von dem Bezirks-Obstbauverein Kirchheimbolanden eingesandten Proben der dortigen Kernobstkulturen sind beachtenswert.

Die nun folgende zweite Halle ist hervorragend schön dekoriert, und die Produkte sind vorteilhaft arrangiert. Von allen Räumen der Handelsobstausstellung macht diese Abteilung den besten Gesamteindruck. Auch zeigen hier die Kreisverbände des Grossherzogtums Baden, wie schon früher oft, was sie im Obstbau leisten können, und was durch eine gut geleitete Organisation erledigt werden kann. Die Mitte des Saales wird durch eine Pyramide dekoriert, die aus Hunderten von Körben, mit Äpfeln gefüllt, von unten bis in die Spitze

Vermischtes.

Kleine Mitteilungen.

— An Stelle des verstorbenen Dr. Masters übernahm Professor John Bretland Farmer, bisher Professor an einem Londoner wissenschaftlichen Institut, die Redaktion der englischen Zeitschrift Gardeners Chronicle. — Der „Verein selbständiger Handelsgärtner“ von Koblenz und Umgebung hat Mindestpreise für blühenden Topfpflanzen für die Zeit vor Allerheiligen festgestellt. — Die Stadtverordneten von Krefeld beschlossen die Erweiterung der städtischen Anlagen nach den vorgelegten Plänen und bewilligten hierzu 125 000 Mk. — In Duisburg soll im nächsten Jahre eine Gartenbauausstellung veranstaltet werden. — Im Industrie-Palast zu Odense (Dänemark) findet vom 22.—24. November eine Chrysanthemum- und Obstausstellung statt. — Für Postaufträge nach dem Ausland sind vom 1. Oktober neue Formulare eingeführt, worauf wir hinweisen, damit keinerlei Verzögerung bei der Absendung vorkommt. — Die Stadt Wien bewilligte 1907 für Vorgärten, Balkon- und Fensteraus schmückung Diplome und Geldpreise im Gesamtwerte von 6500 Kronen. Jedemfalls ist das eine bis jetzt einzig in dieser Art dastehende Unterstützung dieser Bestrebungen.

— Ein Beitrag zur Friedhofskonkurrenz liefert ein Vorkommnis in Minden, Hannover, welches in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdient. Der Handelsgärtner St. dort setzte im Auftrag eines Kunden ein Grab in stand, und erhielt daraufhin einen Strafbefehl, da er den § 28 der Friedhofsordnung übertreten hätte. Der betreffende Passus lautet: „Die geschäfts- und gewerbmässige Instandsetzung und Erhaltung und Pflege von Gräbern durch Dritte ist untersagt“. St. hat nun auf Veranlassung

des Gärtnervereins richterliche Entscheidung beantragt, und daraufhin wurde er vom Schöffengericht zu 1 Mk. Geldstrafe verurteilt. — Zunächst interessiert uns das sonderbare Urteil, welches dahin lautet, dass über St. die niedrigste Strafe von 1 Mark verhängt worden sei, weil er es versäumt hätte, diese Arbeiten bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Die obige Bestimmung soll nämlich, wie sich dann herausgestellt hat, in dem diesem Sinne dahin abgeändert worden sein, dass jede Arbeit angemeldet werden muss. Wir wollen hoffen, dass der verurteilte St., sowie der Gärtnerverein zu Minden es nicht bei dieser Entscheidung lassen, sondern Berufung einlegen, denn dieses Urteil ist zweifellos anfechtbar, ganz abgesehen davon, dass auch hier ein ganz unberechtigter Eingriff, soweit die Gewerbefreiheit und die persönliche Freiheit der Inhaber von Gräbern in Frage kommt, vorliegt.

— Rebenaupflanzungen in Niederösterreich. Die Wiederherstellung der niederösterreichischen Weingärten, die von der Reblaus zerstört worden sind, macht immer mehr Fortschritte. Während im Jahre 1904 etwa 12 Millionen auf amerikanische Unterlagen veredelte Reben zur Verfügung standen, wird die Zahl in diesem Jahre auf 25 Millionen geschätzt. Die Steigerung würde eine noch grössere sein, wenn nicht der harte Winter des letzten Jahres den Verlust mancher Bestände bewirkte. Die Landesweinbauschulen unterrichten jedes Jahr eine grössere Zahl der Söhne von Winzern und Landleuten im Veredeln. Ausserdem verteilt der niederösterreichische Landesauschuss jährlich viele Millionen von amerikanischen Schnittreben, die als Unterlagen Verwendung finden sollen. Man glaubt, dass in etwa 5 Jahren die früheren durch die Reblaus verursachten Schäden ausgeglichen sein werden. — Der Park zu Babelsberg bei Potsdam wird, nachdem das Schloss zur künftigen Sommer-

residenz für die kronprinzliche Familie bestimmt ist, einer bedeutenden Umgestaltung unterzogen werden. Viele grosse Standbäume werden versetzt, auch das bergige Terrain in der Nähe des Schlosses wird zum Teil eingeebnet, so dass nicht weniger als 125 000 cbm Landfortbewegt werden müssen. Vor dem Schloss selbst, an welches zwei geräumige Flügel angebaut werden, sind Blumenparterres vorgesehen. Die gesamten Kosten, welche der Erweiterungsbau und die Umgestaltung der Parkanlagen verursacht, werden auf 2½ Millionen Mk. veranschlagt.

— Das Pflugrecht in Anhalt. In Anhalt existiert ein sogenanntes „Pflugrecht“ oder „Pflugwenderrecht“. Danach muss bei einem Lattenzaun, Drahtzaun usw. ein Abstand von 60 cm von der Grenze des nachbarlichen Grundstückes innegehalten werden, damit der Pflug an der Grenze umgewendet werden kann. Bei Bretterwänden oder Mauern beträgt der Abstand die Hälfte der Höhe derselben. Hier spricht auch die Frage der Beschattung mit. Die Verhältnisse sind durch die Bauverordnung vom Jahre 1884 geregelt worden.

— Der Handelsgärtnerverein für Stadt und Provinz Hannover hat den Antrag gestellt, bei der städtischen Verwaltung zu Hannover dahin zu wirken, der Vorstand möge vorstellig werden, dass dem zukünftigen Leiter der städtischen Verwaltung keinerlei Privatarbeiten gestattet werden. Eine dahinzielende in Vorschlag gebrachte Resolution wurde von den Anwesenden einstimmig angenommen.

— Der Schnittblumenhandel auf dem Covent-Garden-Markt erreicht nach Angabe englischer Zeitungen die Höhe von 120 Millionen Mk. jährlich. An einzelnen Tagen in der Hauptsaison beträgt der Umsatz 400 000 Mk. In diesen Zahlen ist sowohl der Wert der teuersten unter Glas gezogenen Blumen wie der der billigen, Roren, Nelken, Veilchen enthalten.

— Ueber die Vorteile zusammenhängender Gewächshausanlagen hielt ein Handelsgärtner aus Montreal, Canada, in einer canadischen Gartenbaugesellschaft einen interessanten Vortrag. Zunächst wird die bessere Raumaussnutzung bei teuren Grundstückspreisen hervorgehoben; zusammengebaute Gewächshäuser erfordern ungefähr nur zwei Drittel des Raumes als einzelstehende Bauten. Durch den Wegfall vieler Seitenwände wird an Baumaterial bedeutend gespart und dasselbe gilt auch vom Fundament. Ganz bedeutend ist die Ersparnis an Heizungsmaterial; ausserdem fallen die Kosten für die Verbindungsrohre zwischen den einzelnen Gewächshausabteilungen fort. Man hatte in Amerika, als die ersten zusammenhängenden Gewächshausanlagen errichtet wurden, die Befürchtung, dass bei starken Schneefällen die Dächer durch Schneedruck leiden würden, aber derartige Nachteile haben sich nicht gezeigt; wenigstens nicht bei Häusern mit Eisenkonstruktion. Eisen ist ein guter Wärmeleiter, und der Schnee taut hier sofort. Was die kulturellen Erfolge in den sogenannten Häuserblocks betrifft, kann man nicht behaupten, dass diese besser seien, jedoch wird die Arbeit des Züchters sehr erleichtert. Erwiesenermassen lassen sich grössere Räume gleichmässiger erwärmen und besser lüften als kleinere, und namentlich ist das Verhältnis in solchen Häusern, die im Verhältnis zu ihrer Höhe nicht breit genug sind, sehr ungünstig. Die Luft ist daher bei grossen, zusammenhängenden Anlagen feuchter und Rote Spinne und dergleichen treten weniger auf. Die Anhänger der einzeln stehenden Häuser machen geltend, dass der Lichteinfall bei diesen ein besserer sei, aber dieser Misstand lässt sich bei modernen Gewächshausbauten ausgleichen durch Verwendung grosser Scheiben und Konstruktion in Eisen aller das Dach tragenden Teile.